

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Beschluss Nr. 4

Unser Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung

Wir wollen das kinderfreundlichste Land in Europa werden.

Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut. Sie gehen in gute Kitas und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen Instrumente und entdecken mit ihren Freundinnen und Freunden die Welt – vor der Haustür, im Netz und unterwegs. Kinderfreundlich heißt für uns: Eltern, Familien, Staat und Gesellschaft sorgen gemeinsam dafür, dass jedes Kind gut und geborgen aufwachsen kann. Jedes Kind und alle Jugendlichen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen, das Bestmögliche aus ihrem Leben zu machen. Jedes Kind ist gleich viel wert! **So beugen wir sozialer Spaltung vor und sorgen für sozialen Zusammenhalt von Anfang an.**

Wir haben in den zurückliegenden Jahren sowohl bei den monetären Familienleistungen als auch im Bildungs- und Betreuungsausbau erhebliche Anstrengungen für mehr Gerechtigkeit unternommen. Wir haben seit 2003 rund 18 Mrd. Euro in den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen investiert, die Qualität erhöht und Gebühren reduziert, den Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket erheblich ausgebaut. Und doch sehen wir, dass noch erheblich mehr zu tun ist, um die besten Chancen und Teilhabe für alle Kinder herzustellen.

Denn zur Wahrheit gehört auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Ausgrenzung. Hier leistet unser Staat auf unterschiedliche Weise bereits Unterstützung. Entscheidend dabei ist: Der beste Schutz vor Armut ist eine gut bezahlte Arbeit der Eltern. Deshalb haben wir im Februar 2019 ein Sozialstaatspapier verabschiedet, das konsequent von einem „Recht auf Arbeit“ ausgeht und die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und Jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen.

Finanzielle Armut der Familien geht oft einher mit geringeren Bildungs- und Teilhabechancen ihrer Kinder. So haben beispielsweise Grundschul Kinder aus einkommensstarken Haushalten bei gleichen Leistungen eine viermal so große Chance auf eine Empfehlung für das Gymnasium wie Kinder aus einkommensschwachen Familien. **Diese frühe Spaltung der Chancen und Möglichkeiten im Kindesalter ist ungerecht und gefährdet zudem den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.** Denn Armut vererbt sich auf diese Weise über Generationen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Unser Land wird auf Dauer nur so stark sein, wie wir in der Lage sind, alle Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ein starkes Land braucht starke Kinder und junge Menschen voller Hoffnung für die Zukunft. **Sozialer Zusammenhalt muss schon bei den Kleinsten beginnen.**

Wir wollen einen neuen Sozialstaat, der dieser Herausforderung gerecht wird. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieses neuen Sozialstaats ist daher – neben unseren Vorschlägen für Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt – die sozialdemokratische Kindergrundsicherung.

Wir wollen damit **unsere Kinder- und Familienförderung weiterentwickeln**. In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen. Und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Wir wollen Kinderarmut abschaffen! Deshalb wollen wir für **alle 17,8 Mio. kindergeldberechtigten Kinder und Jugendlichen in Deutschland** eine einfach zugängliche und verlässliche staatliche Leistung einführen. Ein neuer Sozialstaat – so wie wir ihn verstehen – soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen. Wir wollen, dass jedes Kind und alle Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gleiche Chancen haben, ihre Potentiale zu entwickeln: damit es jedes Kind packt. Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen, egal wo und wie ihre jeweiligen Familien wohnen, gemeinsam groß werden und verbindende Erfahrungen sammeln können. Um dies zu ermöglichen, wollen wir insbesondere die **Einrichtungen und die Angebote für Bildung und Teilhabe stärken**.

Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht deshalb aus zwei tragenden Säulen:

- **Aus einer Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe ermöglicht.** Dazu gehören zum einen flächendeckend gute und beitragsfreie Kitas, kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder sowie Mobilität. Und zum anderen ein neues Teilhabekonto für alle Kinder, das für gebührenpflichtige Angebote von Sportvereinen, Schwimmbädern oder Kultureinrichtungen genutzt werden kann.
- **Aus einer existenzsichernden Geldleistung, die bisherige Familienleistungen zusammenführt.** Dadurch wird die Leistung klarer, transparenter, gerechter und auskömmlicher. Durch Digitalisierung wird sie künftig zudem leichter abrufbar und zugänglicher, damit sie auch tatsächlich alle Kinder und Familien erreicht.

Die Förderung von Kindern ist eine **gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe**. Bund, Länder und Kommunen tragen hier eine gemeinsame Verantwortung. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist deshalb ein wichtiger Schritt für die Einführung der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung. Eine Grundgesetzänderung macht deutlich, dass alle staatlichen Ebenen ihren Teil für ein gutes Aufwachsen von Kindern beitragen müssen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

1. Erste Säule: Eine Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe für alle Kinder sichert

Kindern und Jugendlichen in Deutschland müssen alle Türen offenstehen. Sie alle sollen unabhängig von Wohnort und Elternhaus jede Möglichkeit, die Staat und Gesellschaft bereithalten, selbstverständlich nutzen können. Dazu gehören Bildung, Kultur, Sport, Musik und Freizeitaktivitäten. Dieses Angebot kann nur in den Kommunen, aber nicht allein von den Kommunen geschaffen und weiterentwickelt werden. Denn die Bildung unserer Kinder ist eine nationale Aufgabe.

Die SPD hat früh erkannt: Es braucht eine gute und gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Meister und Master, um bestehende Nachteile auszugleichen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen sich bestmöglich entwickeln, ihre Talente entfalten und selbstbestimmt ihren Weg gehen können.

Deshalb haben wir mit den **Finanzhilfen zum Kita-Ausbau** seit 2006 die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder von etwa 300.000 auf fast 800.000 erhöht und dafür knapp 14 Mrd. Euro des Bundes investiert. Mit dem **Gute-Kita-Gesetz** sorgen wir seit 2019 zudem für mehr Qualität und weniger Gebühren in unseren Kitas: mit 5,5 Mrd. Euro zusätzlich bis 2022.

Mit dem **Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau von Ganztagschulen** haben wir in den Jahren 2003 bis 2009 bundesweit mehr als 8000 neue Ganztagschulen gefördert und damit eine beispiellose Entwicklung angestoßen. So hat sich an Grundschulen und Gymnasien die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, bis 2017 jeweils verzehnfacht (von 4,2 % auf 41,7% bzw. 3,9 % auf 34,3%).

Wir haben mit diesen Reformen Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlicheren Land gemacht. Und wir haben gezeigt, dass Investitionen in gute Bildung und Betreuung von Anfang an handfester Gewinn für jede einzelne Familie, aber auch für unsere Volkswirtschaft insgesamt bringen. Damit gerade Kinder aus ärmeren Familien noch besser von diesen Angeboten profitieren, können wir dabei jedoch nicht stehen bleiben. Um gute Chancen für alle Kinder zu verwirklichen, brauchen wir noch mehr Anstrengungen.

WAS WIR WOLLEN:

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Kita

Wir wollen, dass jedes Kind Zugang zu guter Kindertagesbetreuung hat – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Gerade Familien mit mittleren Einkommen werden durch die Gebühren für Kita und Hort besonders belastet. **Qualitativ hochwertige Bildung** muss daher von Anfang an **gebührenfrei** sein. Diesen Anspruch wollen wir ab dem ersten Geburtstag eines Kindes mit einem entsprechenden finanziellen Beitrag des Bundes gesetzlich verankern. Wichtige Meilensteine sind die verbindliche Gebührenbefreiung für Familien mit

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

geringem Einkommen und die soziale Staffelung der Beträge, die mit dem Gute-KiTa-Gesetz zum laufenden Kita-Jahr 2019 in Kraft getreten sind.

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Schule ist der zentrale Ort, wo gute Chancen für alle ermöglicht und hergestellt werden müssen. Schule erreicht jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft. Entscheidend für gute Chancen ist ein gutes Ganztagsangebot - und das muss für alle Kinder zur Verfügung stehen.

Wir wollen deshalb als ersten Schritt den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder** auf den Weg bringen, der bereits im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart wurde und 2025 in Kraft treten soll. Das ist der unbedingt notwendige Rahmen für alle weiteren Schritte, auf den auch Eltern dringend warten. Mehr als 70% wünschen sich ein solches Angebot für ihre Kinder. Ganztagsbetreuung muss aus unserer Sicht mindestens heißen: ein Angebot an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr sowie Ferienbetreuung mit einer Schließzeit von vier Wochen. Diese Anforderungen wollen wir bundesweit geltend rechtlich verankern. Dafür stehen in dieser Legislaturperiode 2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt bereit. Der Bund wird darüber hinaus sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Das kann jedoch, wie beim bereits verankerten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, nur der Anfang sein. Der **Zugang zu den Ganztagsangeboten** muss auch für die Grundschülerinnen und Grundschüler perspektivisch **gebührenfrei** werden. Zudem streben wir langfristig auch den weiteren bedarfsgerechten **Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung auch jenseits des Grundschulalters** an.

Und es muss ein **guter Ganztag für alle** daraus werden – mit einem Angebot an Schulen, das Unterricht, Vertiefungen und frei verfügbare Zeit sinnvoll miteinander verbindet. Gute Ganztagschulen stellen die Kinder in den Mittelpunkt. Sie sind personell mit unterschiedlichen Professionen und räumlich so ausgestattet, dass es Rückzugsmöglichkeiten für Gruppen sowie individuelle Fördermöglichkeiten gibt. Schulische und außerschulische Kooperationspartner nehmen ihren gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag so wahr, dass Schülerinnen und Schüler sich zu eigenverantwortlichen jungen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir stehen für eine gemeinsame, multiprofessionell und auf Augenhöhe wahrgenommene Verantwortung für gute Ganztagschulen.

Ein Recht auf Mobilität

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche überall in Deutschland unabhängig von ihren Eltern mobil sein können – auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit. Mobilität ist die Voraussetzung für echte Teilhabechancen. Das kostenfreie Sportangebot im Nachbarort oder am anderen Ende der Stadt hilft wenig, wenn kein Bus dorthin fährt oder man sich diesen nicht leisten kann. Dann können diese Angebote nämlich nur die Kinder und

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Jugendlichen nutzen, deren Eltern sie auch dorthin bringen können. Deshalb muss der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden. Ziel ist ein **kostenfreier ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit.**

Digitalisierung nutzen: Kinderkarte mit App-basiertem Teilhabekonto für jedes Kind

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung und einer modernen Verwaltung auch für Kinder und Familien nutzen. Digitale Technologien werden dabei helfen, dass Familien ihre Ansprüche auf Leistungen besser als bisher kennen und diese auch wahrnehmen. Wir möchten erreichen, dass Kinder Kultur- und Freizeitangebote gemäß ihren individuellen Interessen in Anspruch nehmen können und sie so in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden.

Ausgangspunkt ist für uns die Ausstattung aller Kinder in Deutschland mit einer **Kinderkarte**, die eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV und einen Zugang zu pauschalen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes antragslos zur Verfügung stellt. Über die Kinderkarte soll zudem ein diskriminierungsfreier und niedrigschwelliger Zugang zu Einrichtungen von Bildung, Kultur, Sport und Freizeit gewährt werden.

Wir wollen mit der Kinderkarte und einer verbundenen **App** außerdem erreichen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern einen einfachen Überblick und Informationen zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen vor Ort bekommen. Die Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern sind uns dabei ebenso wichtig wie die der Angebotsträger. Daher werden wir bei der Entwicklung neuer Teilhabemöglichkeiten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Träger dieser Angebote kontinuierlich einbeziehen. Auch die Wahrung des Datenschutzes steht für uns an oberster Stelle.

Wir wollen Kinderkarte und Teilhabe-App sinnvoll mit bereits vorhandenen Angeboten vor Ort verknüpfen und die Kommunen in die Gestaltung miteinbeziehen. Unser Ziel ist es, einfache und diskriminierungsfreie Abrechnungen mit der zuständigen Behörde zu ermöglichen. Jedes Kind erhält ein **Teilhabekonto mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 30 Euro**. Dieser Betrag kann für die genannten Angebote genutzt werden – also für das öffentliche Schwimmbad, das Museum oder die Mitgliedschaft im Sportverein.

Gezielte Investitionen in Bildungsinfrastruktur – Strukturschwächen ausgleichen

Wir wollen mehr Gerechtigkeit in der Infrastrukturförderung, indem wir das soziale Umfeld von Kitas und Schulen bei öffentlichen Mittelzuweisungen stärker berücksichtigen. Das heißt auch, dass wir **Ungleiches ungleich fördern** müssen. Denn auch in den Bildungseinrichtungen spiegelt sich die zunehmende soziale Spaltung wieder – mitunter durch eine sehr unterschiedliche Anzahl von Kindern mit Förderbedarf.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Unser Anspruch muss es sein, diese räumliche Trennung von ärmeren und wohlhabenderen Familien durch kluge Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik vor Ort aufzubrechen und wo immer möglich rückgängig zu machen. Gleichzeitig wollen wir Einrichtungen mit besonderen sozialen Bedarfen und in benachteiligten sozialen Lagen besser ausstatten – vor allem mit mehr und besser qualifiziertem Personal.

Kitas zu Familienzentren weiter entwickeln

Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, je nach regionalem Bedarf Angebote für Kinder und Familien noch besser zu vernetzen. Kitas und auch Ganztagschulen müssen Orte sein, an denen Familien **umfassende Unterstützung und Begleitung** finden können. Wir wollen sie daher dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, zu Familienzentren weiterentwickeln. Zu lokalen Zentren einer sozialen Infrastruktur also, wo es neben der Kita auch Ämtersprechstunden und Beratungsangebote gibt und eine Eltern-Kind-Gruppe, die auch solche Familien erreicht, die dem vorschulischen Bildungs- und Betreuungssystem zunächst eher distanziert oder skeptisch gegenüberstehen.

Unterstützung der Kinder durch Unterstützung ihrer Familien

Durch **Frühe Hilfen** stellen wir Eltern bereits in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dieses freiwillige Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, die aufgrund von psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, zugleich aber nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Durch die Frühen Hilfen gelingt es uns, familiäre Belastungen schon frühzeitig zu erkennen und den betroffenen Familien Hilfe anzubieten. Wir wollen den Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen ausweiten, um den Zugang zu Frühen Hilfen deutschlandweit zu ermöglichen und zu verbessern.

Elternbegleiterinnen und -begleiter

Elternbegleiterinnen und -begleiter stehen Kindern und ihren Eltern bei der Gestaltung der frühen Bildungsverläufe mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite. Seit 2011 wurden bundesweit über 13.000 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und -begleitern fortgebildet. Sie arbeiten in Kitas, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Jugendämtern oder Familienbildungsstätten und sind ganz nah dran an den Familien und ihren Problemen. Dabei entsteht **Vertrauen** und ein **Verständnis** für die speziellen Herausforderungen vor denen die jeweiligen Kinder stehen. So können die Elternbegleiterinnen und -begleiter den Kindern Brücken in geeignete Bildungs- und Förderangebote bauen. Zukünftig sollen sie noch gezielter auf Familien mit kleinen Einkommen oder in besonderen Lebenslagen zugehen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Damit das gelingt, sollen die Fachkräfte im Rahmen ihrer Fortbildungen für die besonderen Unterstützungsbedarfe von Familien mit kleinen Einkommen sensibilisiert werden.

Freiräume für Jugendliche

Die Möglichkeit, unabhängig von den Eltern mobil zu sein, ist vor allem für Jugendliche zentrale Voraussetzung für Teilhabe. Darüber hinaus brauchen sie natürlich vor allem eine **Grundausstattung kommunaler Freizeitinfrastruktur**, wo sie sich treffen, erholen und ausprobieren können: Schwimmbäder, Jugendzentren, offene Jugendarbeit, Bibliotheken, Räume für Jugendverbände, Mädchenzentren, Jugendkulturangebote und vieles mehr. Denn Jugendliche müssen vieles gleichzeitig meistern: Sie müssen die Schule und die Ausbildung schaffen, selbstständig werden und ihren Platz im Leben finden.

Zusätzlich benötigen manche Jugendliche aber auch konkrete Unterstützung. Sei es bei der Berufsfindung, in Krisensituationen, oder bei Stress in der Schule. Hier kommen der Jugendsozialarbeit und der **Schulsozialarbeit** besondere Bedeutung zu. Eine solche Beratung und Begleitung ist nachweislich ein wirksamer und entscheidender Beitrag zum Ausgleich von Benachteiligungen - und damit ein zentrales Infrastrukturangebot für die Jugendphase.

Bei der anstehenden Reform der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir daher auch die Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum stärken und perspektivisch im SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe an Bildung, Betreuung und Erziehung einführen, um zum flächendeckenden Ausbau einer besseren sozialen Infrastruktur für Kinder und vor allem auch für Jugendliche zu kommen.

Die Kommunen müssen noch besser als bisher finanziell in die Lage versetzt und dazu verpflichtet werden, diese Angebote in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

Wir wollen kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle Museen, die in öffentlicher Hand sind oder öffentliche Förderungen erhalten.

2. Zweite Säule: Eine existenzsichernde Geldleistung

Eltern müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, damit sie ihren Kindern ermöglichen können, gut und gesund aufzuwachsen. Geld schafft Freiräume für Kinder, Jugendliche und ihre Familien für ihr Zusammenleben und die Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir machen Politik aus der **Perspektive der Kinder**, ohne dabei aber zu vergessen, dass Kinder immer auch **Teil ihrer Familie** sind und wir diese nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Mit der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung wollen wir **ganzheitlich ansetzen** und den **tatsächlichen Bedarf** von Kindern und Jugendlichen absichern.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Deshalb haben wir mit dem **Starke-Familien-Gesetz** ein erstes wichtiges Ziel erreicht. Zusammen mit dem Kindergeld ist damit erstmals das aktuelle durchschnittliche Existenzminimum für jedes Kind von derzeit 408 Euro gesichert. Der Kinderzuschlag stieg von 170 auf bis zu 185 Euro. Gleichzeitig haben wir die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Familien mit kleinen Einkommen ausgeweitet – Mittagessen und Schülerbeförderung stellen wir kostenfrei zur Verfügung, das jährliche Schulstarterpaket haben wir auf 150 Euro erhöht. Das persönliche Budget für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist um 50% gestiegen. Außerdem haben wir das Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Das ist bereits ein echter Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Absicherung von Kindern.

Allerdings: Kinder von Erwerbslosen bleiben trotz dieser Verbesserungen Teil eines Systems, in das sie nicht hineingehören - der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Außerdem erreichen auch die jetzt verbesserten Einzelleistungen viele Familien nicht, die Anspruch darauf hätten – weil sie von diesem Anspruch nichts wissen oder weil für sie das Beantragen der Einzelleistungen mit zu vielen Behördengängen verbunden ist. Und schließlich bleibt es bei den ungerechten Auswirkungen des derzeitigen Familienleistungsausgleichs, durch den Spitzeneinkommen steuerlich um rund 300 Euro pro Kind und Monat entlastet werden, Durchschnittseinkommen aber nur das jeweilige Kindergeld erhalten. Wir wollen diese Probleme und Ungerechtigkeiten beheben. Dies werden wir mit einer Reform in der nächsten Legislaturperiode mit der dafür notwendigen Vorbereitung realisieren.

Dabei orientieren wir uns an unserem Leitbild eines neuen Sozialstaats, der sich stärker an denen orientieren soll, die ihn brauchen. Wir wollen die Leistungen des Sozialstaats so ausgestalten, dass Bürgerinnen und Bürger sie als **soziale Rechte** in Anspruch nehmen. Wir wollen alle Eltern dabei unterstützen, gut für ihre Kinder zu sorgen. Darauf sollen sie vertrauen können. Dafür vertrauen wir auch den Eltern selbst und gehen grundsätzlich davon aus, dass Eltern das Beste für das Aufwachsen ihrer Kinder wollen.

WAS WIR WOLLEN:

Wir wollen das Leben von Familien einfacher machen.

Den derzeitigen Flickenteppich an Einzelleistungen für Kinder wollen wir zugunsten einer Geldleistung überwinden, die einfach zu beantragen ist und alle Kinder in Deutschland erreicht – egal, ob die Eltern Einkommen haben oder nicht.

Dieses „**neue Kindergeld**“ soll insbesondere die Familien intensiver unterstützen, die dies auch mehr brauchen, und gleichzeitig Familien in der gesellschaftlichen Mitte stärken. Alle Familien sollen einen Basisbetrag von 250 Euro pro Kind und Monat erhalten. Für Familien mit geringen Einkommen soll dieser Betrag in einem ersten Schritt je nach Lebensalter der Kinder auf 400, 458 oder 478 Euro anwachsen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Als Bestandteil dieser Beträge werden **pro Kind und Monat 30 Euro zweckgebunden für das Kind direkt auf ein persönliches Teilhabekonto** überwiesen. Damit sollen alle Kinder und Jugendlichen einfach und diskriminierungsfrei an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten teilnehmen können, solange diese nicht gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Länder und Kommunen können sich mit eigenen Leistungen beteiligen.

Mit dem neuen Kindergeld und dem Teilhabekonto erreichen wir einen breiten Teil der Gesellschaft und stärken dabei auch die arbeitende Mitte. Jede Familie darf sich auf die Unterstützung des Staates verlassen.

Das neue Kindergeld – ein Antrag, digitaler Zugang

Das neue Kindergeld soll das bisherige Kindergeld und die Wirkung der Kinderfreibeträge, den Kinderzuschlag, die Kinderregelsätze sowie die Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes ersetzen, die nicht durch die Infrastruktur vor Ort oder anderweitig kostenfrei abgedeckt werden. Das neue Kindergeld enthält auch einen pauschalen Wohnkostenanteil. Tatsächlich höhere Wohnkosten werden dem Bedarf der Eltern zugerechnet. Damit können wir die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten auffangen.

Das neue Kindergeld kann **digital beantragt** werden. Der Antrag und die Einkommensprüfung werden so **unkompliziert** wie möglich gehalten. Perspektivisch soll das neue Kindergeld, insbesondere für Kinder erwerbstätiger Eltern, automatisch und ohne bürokratisches Antragsverfahren ausgezahlt werden. Zur weiteren Vereinfachung gleichen wir die Altersgrenzen beim Kindesunterhalt an das neue Kindergeld an.

Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, werden auch künftig gezielt zusätzlich unterstützt. Dafür erhalten sie in ihrem Lebensumfeld niedrigschwellig die entsprechende Beratung.

Für junge Menschen in Ausbildung wird das neue Kindergeld auch künftig bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Jenseits dieser Altersgrenze fördern wir die Teilhabe junger Menschen in Ausbildung und Berufseinstieg, indem wir ihre eigenständigen Ansprüche konsequent stärken: durch die Verbesserungen beim Bafög und beim Meister-Bafög sowie die Mindestausbildungsvergütung.

Der Basisbetrag – für mehr Gerechtigkeit bei den Familienleistungen

Durch die steuerlichen Kinderfreibeträge werden Familien mit hohem Einkommen heute stärker entlastet (bis zu 300 Euro) als Familien, die nur das Kindergeld (204 Euro) erhalten. Diese Ungleichbehandlung wollen wir beenden. Wir wollen den Steuerfreibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung („BEA Freibetrag“) um die Hälfte senken. Damit sinkt

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

auch der maximale Steuervorteil für Familien mit sehr hohen Einkommen (270.000 Euro bzw. 540.000 Euro für Ehepaare) von heute fast 300 Euro auf dann 250 Euro pro Kind und Monat – was dem Basisbetrag unseres neuen Kindergeldes entspricht. So beseitigen wir die derzeitige Ungerechtigkeit bei den Familienleistungen.

Damit ziehen wir zugleich auch die Konsequenz aus den erheblichen Fortschritten beim Ausbau von Krippen, Kitas und Ganztagschulen, mit denen Familien zeitlich und finanziell zunehmend entlastet werden. Diese Entlastung würde sich mit der von uns geforderten Gebührenfreiheit nochmals erheblich erhöhen: In vielen Kommunen Deutschlands sind die Kosten für Krippe, Kita oder Hort bzw. Ganztagschule für Familien neben der Miete einer der höchsten Kostenfaktoren. Einzelne Kommunen verlangen auch bei durchschnittlichen Einkommen mehrere hundert Euro für einen Platz in Kita oder Ganztagsbetreuung im Monat. Auch das Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr schlägt an vielen Orten Deutschlands für Kinder mit einigen hundert Euro zu Buche. Familien bis weit in die obere Mitte der Gesellschaft werden also durch die Infrastruktursäule unserer Kindergrundsicherung finanziell spürbar bessergestellt als durch die heutige Steuerentlastung durch den BEA.

Die Höchstbeträge – Schritte auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Leistung

Die Höchstbeträge des neuen Kindergeldes für Familien mit geringen Einkommen müssen für die Kinder existenzsichernd sein und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das derzeitige Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums von Kindern und damit auch zur Festlegung der Kinderleistungen im Rahmen des Arbeitslosengeld II ist jedoch seit langem umstritten, weil es das Ausgabeverhalten von Familien in den untersten Einkommensbereichen zum Maßstab macht und insbesondere die Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern nicht hinreichend abbildet.

Wir wollen daher eine grundlegend neue und andere Berechnung dessen, was Kinder für ein gutes Aufwachsen brauchen – wissenschaftlich fundiert, in regelmäßigen zeitlichen Abständen und mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst. Dafür wollen wir noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission beim SPD-Parteivorstand einsetzen, die im Austausch mit den unterschiedlichen Expertinnen und Experten einen entsprechenden Vorschlag vorlegt.

Solange es diese neuen Berechnungen noch nicht gibt, leiten wir die **Höchstbeträge** aus folgenden **drei Bausteinen** ab:

1. Aus dem kindlichen Regelbedarf der jedem Kind zur Verfügung stehen muss (in 2020: 250 Euro für 0 bis 5-Jährige, 308 Euro für 6 bis 13-Jährige und 328 Euro für über 14-Jährige).
2. Aus den anteiligen Wohnkosten von Kindern, die im Existenzminimumbericht festgestellt werden (in 2020: 104 Euro pro Kind).

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

3. Aus einem zusätzlichen Betrag für mehr soziale Teilhabe, Freizeitgestaltung und Bildung (46 Euro pro Kind).

Damit kommen wir im ersten Schritt zu folgenden Höchstbeträgen:

400 Euro für Kinder bis 6 Jahre (250+104+46)

458 Euro für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (308+104+46)

478 Euro für Kinder ab 14 Jahren (328+104+46)

Das Schulstarterpaket, das Mittagessen sowie die Übernahme der ÖPNV Kosten bleiben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten. Sobald wir durch unabhängige Ermittlungsverfahren über bessere Berechnungen des Bedarfes von Kindern und Jugendlichen verfügen, werden wir unsere Höchstbeträge entsprechend anpassen.

Die Einkommensstaffelung - Arbeit muss sich lohnen

Sowohl im ersten als auch im zweiten Schritt der Einführung des neuen Kindergeldes wollen wir bei der Auszahlung sozial gerecht die Einkommenssituation von Familien berücksichtigen und damit sicherstellen, dass diejenigen mehr bekommen, die auch mehr Unterstützung benötigen. Zwischen Basis- und Höchstbeträgen soll die Leistung von der Familienkasse daher einkommensabhängig ausgezahlt werden.

Erwirtschaften die Eltern mehr Einkommen, als sie für ihren eigenen Lebensunterhalt benötigen, wollen wir das neue Kindergeld vom Höchst- auf den Basisbetrag absenken – allerdings nur langsam. Für 100 Euro, die Eltern zusätzlich mehr verdienen, soll sich der Auszahlungsbetrag des neuen Kindergeldes nur um 35 Euro verringern. Damit finden wir eine gute Balance zwischen dem Anreiz eigener Arbeit nachzugehen und der Sicherheit verlässlicher staatlicher Familienunterstützung. So wollen wir sicherstellen, dass es sich für Eltern tatsächlich immer auch lohnt, mehr Geld zu verdienen. Ein Mehrverdienst geht nicht durch die Verringerung des neuen Kindergeldes verloren.

Wir wollen Eltern darin unterstützen, gleichzeitig am Berufsleben teilhaben zu können und den Kindern eine zukunftsorientierte und armutsfeste Lebensgrundlage bieten zu können.

Das ist wichtig, denn wir sind auch in Zukunft eine Gesellschaft, die vom Wert der Arbeit lebt. **Deshalb muss sich Arbeit immer lohnen, für jeden in der Familie.** Erarbeitetes Einkommen von Kindern und Jugendlichen wollen wir künftig nur noch bei dauerhafter Beschäftigung mit geregelter Verdienst moderat anrechnen. Auch Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sollen nur anteilig angerechnet werden.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Starke Familien für ein starkes Land

Mit der Kindergrundsicherung wollen wir nicht nur Kinderarmut bekämpfen, sondern auch die Mitte der Gesellschaft stärken. Das ist unser Konzept gegen soziale Spaltung und für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung ist zentrales Element eines modernen, **begleitenden Sozialstaats**, der **Menschen nicht nur versorgt, sondern vor allem befähigt**. Aber eine Kindergrundsicherung ist nicht die einzige politische Antwort auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien.

Dazu zählt insbesondere auch **gute und familiengerechte Arbeit** als wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern den Kopf frei haben für die Bedürfnisse ihrer Kinder und im Alltag Zeit und Kraft für Zuwendung. Dazu zählt eine elternunabhängige Existenzsicherung für junge Menschen in Ausbildung. Dazu zählt eine **Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik**, die es Familien ermöglicht, passend zu ihrer jeweiligen Lebenssituation guten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und dabei zugleich die zunehmende soziale Segregation in den Städten überwindet. Und dazu zählt ein umfassendes **Angebot der Gesundheitsversorgung** für Kinder und Jugendliche – Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzte, Kinderkliniken – sowie Familienerholungsangebote und vieles mehr. Deshalb legen wir zeitgleich zu diesem Konzept weitere Vorschläge zu anderen Politikbereichen vor, die das Leben von Familien entscheidend mitbestimmen.

Wir wollen mit unserem Konzept für eine **sozialdemokratische Kindergrundsicherung** bestmögliche Chancen für alle Kinder in diesem Land ermöglichen und zum kinderfreundlichsten Land in Europa werden. Wir wissen, dass die Umsetzung dieses Konzepts erhebliche Investitionen und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen erfordern wird. Auch wenn das nicht von heute auf morgen geht, sind unsere Kinder und Jugendlichen alle Anstrengungen wert. Diese Investitionen in qualitativ hochwertige und gebührenfreie Betreuung, in ein gutes Musik-, Sport- und Freizeitangebot für alle, in einen kostenfreien ÖPNV und ein neues umfassendes Kindergeld zeichnen ein kinderfreundliches Land aus und machen sich langfristig für die ganze Gesellschaft bezahlt. Wir werden daher als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den kommenden Jahren auf allen Ebenen konsequent für die Umsetzung dieser Ziele arbeiten.